

Mit Hilfe des Sabotage-Straftatbestandes wurde und wird ein rigoröser Kampf gegen des selbständige Bauertum geführt. Eine fast 60-jährige Bäuerin wurde weil sie das ihr gehörende Land nicht im Sinne des staatlichen Wirtschaftsplanes bestellte, wegen vorsätzlicher Sabotage zu 1 Jahr Gefängnis und 50.000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Die Hälfte ihres Vermögens wurde eingezogen, womit der Zweck dieses Verfahrens erreicht war.

DOKUMENT 95
(TSCHECHOSLOWAKEI)

Veröffentlichung

Durch Urteil des Bezirksgerichtes in Strafsachen in PRAHA vom 22.11.1951, G.Z. T 243/50, welches durch Urteil des Kreisgerichtes in PRAHA vom 23.1.1952 bestätigt worden ist, wurde Marie HOLECKOVA, geb. am 1.11.1893, in DUSNIKY Nr. 8 schuldig gesprochen, als Landwirtin, welche im Jahre 1949 in DUSNIKY ein Anwesen von 35.76 ha bewirtschaftete, dasselbe nicht vorschriftsgemäss bestellt, den Saatplan für das Wirtschaftsjahr 1949—1950 nicht erfüllt, die ihr vorgeschriebenen Liefermengen gänzlich unerfüllt gelassen und so die Erfüllung des Einheitswirtschaftsplanes absichtlich vereitelt zu haben. Sie hat dadurch das Verbrechen der Sabotage gemäss § 36/1 des Gesetzes Nr. 231/48 Slg. begangen. Sie wurde deswegen im Sinne der zitierten Gesetzesstelle zu einer Freiheitsstrafe von 12 (zwölf) Monaten verurteilt. Gemäss § 47 des zitierten Gesetzes wurde sie zu einer Geldstrafe von 50.000 Kcs und im Uneinbringlichkeitsfalle zu einer Ersatzfreiheitsstrafe von weiteren drei Monaten verurteilt. Gemäss § 48 des zitierten Gesetzes wird die Konfiskation der Hälfte ihres Vermögens verfügt. Gemäss § 52 wird der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren angeordnet nach deren Ablauf sie dieselben erst wiedererwerben kann. Gemäss § 41 des zitierten Gesetzes wird der Beschuldigten für immer das Recht entzogen, ein landwirtschaftliches Anwesen selbständig zu bewirtschaften. Bedingter Strafaufschub wurde nicht gewährt.

Bezirksstaatsanwaltschaft in PRAHA
am 10.3.1952.

Quelle: „Prace“, Prag vom 28.3.52.

Nichtmeldung oder nicht vollständige Meldung des einem Bauern gehörenden Grundbesitzes, nicht genehmigte Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes sind gleichfalls für strafwürdig empfundene Handlungen und ziehen Verurteilungen wegen Sabotage nach sich.

DOKUMENT 96
(TSCHECHOSLOWAKEI)

URTEIL !

Im Namen der Republik!

Das Bezirksgericht in DOKSY hat in der Hauptverhandlung, welche bei Gelegenheit des Amtstags in DUBÁ am 20. August 1952 abgehalten wurde, für Recht erkannt:

Der Beschuldigte Josef JONAS, geb. am 3.5.1891 in NEPREVAZKA, Bezirk ML AD A BOLESLAV, Besitzer einer Landwirtschaft von 28.21 ha, wohnhaft in PAVLOVICE-POPELOV Nr. 5, Bezirk DOKSY, derzeit in der Haft beim Bezirksstaatsanwalt,
ist schuldig,